

## Elternbeitragstabelle Kinder- und Jugendcampus Stralsund

### Klassenstufen 1 bis 6

<u>Monatlich</u>	
Elternbeitrag (in Höhe des gesetzl. Kindergeldes*)	219,00 €
Elternbeitrag jedes weitere Kind 50%	109,50 €
Verpflegung (Obstpause, Mittagessen, Vesper zzgl. Getränke)	145 €
Elternmithilfe	2h pro Familie
<u>Jährlich</u>	
Materialgeld (beinhaltet alle notwendigen Schulbücher und Hefte)	130,00 €
Klassenkasse	40,00 €

\*Der Elternbeitrag orientiert sich am gesetzlichen Kindergeld und wird bei dessen Erhöhung automatisch angepasst.

**Bis zu einem jährlichen Familieneinkommen von 29.420 € brutto kann eine Ermäßigung des Schulgeldes auf 119,50 € beantragt werden. Nach individueller Absprache sind weitere Reduzierungen möglich (Härtefälle).**

Die Gebührenordnung gilt solange bis durch die Gesellschafterversammlung der unseKinder gGmbH eine neue Gebührenordnung, auf Grund der nicht mehr gewährleisteten Wirtschaftlichkeit, erarbeitet wird.

Sie können den Elternbeitrag als Sonderausgaben (30%, max. 5000 € der Kosten/ Jahr) steuerlich geltend machen. Voraussetzungen: Für das Kind muss ein Anspruch auf Kindergeld oder den Kinderfreibetrag bestehen.

### Hinweis Bildungspaket

Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben. Mit diesen Leistungen kann Ihr Kind Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn Sie sich die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten.

Bei einem Bruttoeinkommen im Haushalt von 1.200 – 2.200 Euro bei Alleinerziehenden mit einem Kind, 1.600 – 3.400 Euro bei Paarfamilien mit zwei Kindern und 1.300 – 4.000 Euro bei Paarfamilien mit drei Kindern ist es wahrscheinlich, dass Anspruch auf den Kinderzuschlag besteht.

### Welche Angebote werden gefördert?

- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten),
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten),
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 154,50 Euro je Schuljahr),
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (tatsächliche Kosten)
- Kostenübernahme für angemessene Lernförderung für Schulkinder - unabhängig von einer unmittelbaren Versetzungsgefährdung
- Mittagsverpflegung in Schule, Kindertagesstätte oder Hort (ohne Eigenanteil)
- der monatliche Betrag für soziale & kulturelle Aktivitäten wie etwa Sportverein oder Musikschule in Höhe von 15 Euro.